

1489 (8. Dec.; Kam.) der Landvogt das schon früher von den Vormündern Hansens v. Bloschdorf ihnen verkaufte Dorf Kleingrübchen aufs neue verlieh. Veit (Vitus de Kamenck) wird 1452 als Zeuge bei Bischof Caspar von Meissen genannt, lebte also vielleicht im Meißnischen. Das sogenannte „Benischlehn“ nebst dem Dorfe Rohrbach verkaufte endlich 1491 (18. Okt.; Kam.) Christoph v. Kamenz, an den es „durch Erbschaft von seinem Vater und Bruder gekommen“, an die Gebrüder Hans, Nikel, Martin, Burggrafen v. Dohna auf Königsbrück, „seine Ohme“. Daraus, daß diese Urkunde zu Königsberg ausgestellt ist, und daß die Ueberweisung der Güter durch Friedrich Latwalt, den Hofrichter des „hoewirdigenn Fürstenn meins gnedigenn herrenn Hoemeisters“ erfolgen soll, geht hervor, daß der letzte Herr v. Kamenz nach Preußen gegangen war, wo er wahrscheinlich als Ritter des deutschen Ordens gestorben sein mag. *)

Was nun Titel und Rang der Herren v. Kamenz betrifft, so werden die letzteren anfänglich ohne jede besondere Titulatur genannt und höchstens mit der allgemeinen Bezeichnung als *vir strenuus*, *vir honestus*, *miles* versehen. Obgleich Besitzer des Burgwardiats Kamenz (*decimam urnam mellis, que in burcardo ipso ei — provenit*; 1225 cod. dipl. Lus. II. 5.), so führen sie doch nie den Titel Burggrafen, wie Bönisch sie nennt**). Nur eine einzige in Breslau ausgestellte Urkunde (1266) nennt Bernhard IV. und ebenso das erst 1629 errichtete Epitaphium in Marienstern den Bischof Bernhard III. *comes de Camenz****). Wohl aber wird ihnen seit dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts stets das Ehrenprädikat „dominus“, „Herr“ beigelegt, das sie als zum hohen Lehnsadel gehörig kennzeichnet. „Herren zu Kamenz“ oder „Herren von Kamenz“ haben sie sich nun auch selbst geschrieben, so lange sie in der Oberlausitz vorkommen. „Edle Herren von Kamenz“ nannte sie noch 1438 der Landesherr. Als zu dem höheren Adel sich zählend, gebrauchten sie auch fast durchgängig in den Lehnbriefen, die sie ausstellten, von sich den *pluralis majestaticus*, z. B. „Wir Bernhard von Kamenz“. Nur die beiden allerletzten schrieben einfach: „Ich Borso, Ich Heinrich, Herr von Kamenz.“

*) Das Urk. Verz. II. 137. besagt, daß 1479 „Johst und Jacob Gebrüder zu Camenz“ mit ihrem väterlichen Antheil an Deutschbaselitz belehnt worden seien; es ist aber vergessen worden, hinzuzufügen, daß dieselben die Söhne des Bürgers zu Kamenz Hans Stefan waren.

***) Eine einzige Stelle, nämlich in der Urk. Markgraf Otto's von Brandenburg, worin er erklärt, daß die vornehmsten Grundbesitzer in den Landen Budissin und Görlitz von den beiden Linien der Markgrafen von Brandenburg gemeinschaftlich belehnt werden sollen (1268; cod. dipl. Lus. I. 94) kann zweifelhaft erscheinen: „et sunt isti burggravius de Starkenberg, de Kamenz, de Plonitz, de Strele, de Sprewinberg, de Mutschin, de Lapide, de Kytelitz, de Schriuersdorph, de Penzik, de Yrikisleue.“ Allein so wenig die v. Kittlitz, v. Schreibersdorf, v. Penzig Burggrafen waren, scheinen auch die v. Kamenz hier nicht als solche bezeichnet werden zu sollen.

****) In einer Urk. Kaiser Friedrich's II., im März 1245 zu Foggia in Italien ausgestellt und im Hauptstaatsarchiv zu Dresden befindlich, werden die Brüder Bernhard und Conrad v. Kamenz „chiselingi“ genannt, eine Bezeichnung, die ich mir nicht erklären kann. „—villam etiam Loztowe, quam Abbas et Conuentus ejusdem Monasterii a Bernhardo et Chunrado chiselingis de Kamenze — compararunt.“